

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1 % NAPHTHALIN ; EG-Nr. : 918-811-1 ; REACH-Nr. : 01-2119463583-34

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum Verdünnen von Lacken und Grundierungen. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße : Otto-Hahn-Straße 14

Postleitzahl/Ort : D-59423 Unna (Germany)

Telefon : +49 2303 8805-0

Telefax : +49 2303 8805-119

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für
Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.
Telefon: +49 551 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : KOHLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1 % NAPHTHALIN

EG-Nr. : 918-811-1

REACH-Nr. : 01-2119463583-34

Reinheit : 100 % [Masse]

Gefährliche Verunreinigungen

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; REACH-Nr. : 01-2119463583-34 ; EG-Nr. : 918-811-1; CAS-Nr. : 64742-94-5

Gewichtsanteil : $\geq 95 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten,

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

um Aspiration des Produkts zu verhindern. Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3 °C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Hinweise für den Arzt

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentzündung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zum Verdünnen von Lacken und Grundierungen. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

Branchenlösungen

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen) beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1 % NAPHTHALIN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).

Grenzwert : 50 mg/m³ ml/m³

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 32 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 12,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 1 D
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 150 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille (EN 166)

Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Abschnitt 2 genannten Inhaltsstoffen.

Bemerkung : Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : Antistatisch, nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Bemerkung : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Filtermaske mit Filter Typ A verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

(BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung.

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	160 - 220	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	>	60	°C
Zündtemperatur :		485	°C
Untere Explosionsgrenze :		0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		7	Vol-%
Dampfdruck:	(20 °C)	13	hPa
Dichte :	(20 °C)	0,88	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	praktisch unlöslich	
pH-Wert :		Keine Daten verfügbar	
log P O/W :		Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	< 15	s DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(23 °C)	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<= 20,5	mm ² /s
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	> 1	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.		

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6000 mg/kg
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4500 mg/m³
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4688 mg/m³

Ätzwirkung

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Spezies : Salmo trutta fario (L) (Bachforelle)
Wirkdosis : 2 - 5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 2 - 5 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC
Spezies : Salmo trutta fario (L) (Bachforelle)
Wirkdosis : 0,441 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,441 mg/l
Expositionsdauer : 28 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,771 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,771 mg/l
Expositionsdauer : 21 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 1 - 3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin ; CAS-Nr. : 64742-94-5)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 1 - 3 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

14 06 03* (Andere Lösemittel und Lösemittelgemische)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Ungereinigte Verpackung: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung: 15 01 04 (Verpackungen aus Metall)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C10, AROMATEN, < 1 % NAPHTHALIN)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, < 1 % NAPHTHALENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C10, AROMATICS, < 1 % NAPHTHALENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9

Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Selbsteinstufung - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. EWC: Europäischer Abfallkatalog. TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. VCI: Verband der Chemischen Industrie.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Spezial-Verdünnung 5135, Farblos
(5135.-.0203)
Überarbeitet am : 04.11.2022
Druckdatum : 04.11.2022

Version (Überarbeitung) : 17.0.0 (16.0.0)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
